

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822**

49 (18.6.1822)

# Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 49.

Dienstag den 18. Juni

1822.

## Bekanntmachungen.

1) Wertheim. Der unten beschriebene Metzgerbursche, angeblich von Calw im Königreich Württemberg, welcher wegen Namensfälschung und eines versuchten qualificirten Diebstahls dahier in Arrest saß, ist in der Nacht auf den 28. d. durch Erbrechung eines Gekrämses aus seinem Verwahrsam entwichen und flüchtig gegangen. Wir ersuchen demnach die Polizeibehörden, auf diesen Burschen zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und uns davon gefällige Nachricht zu ertheilen.

Personbeschreibung. Ferdinand Schnauer von Calw, im Königreich Württemberg, Oberamts gleichen Namens, ist 18 Jahre alt, 5' 4" 2" b. M. groß, von mittlerer Statur, hat ein ovales Angesicht, gewölbte Stirne, braune Haare, dergleichen schwache Augenbraunen, etwas große runde graue Augen, etwas starke vorn stumpfe Nase, kleinen Mund mit starken Unterlippen, gleiche gute Zähne, mehr breites als rundes Kinn, von gesundem Aussehen und ist noch gänzlich ohne Bart. — Seine Kleidung besteht in einer schwarzmanscheternen Kappe mit einem grauen schon abgetragenen und auf Art einer russischen Kappe geformten Pelz, einem rothen Halstuch mit weißer Einfassung und dergleichen Blümchen, eine gestreifte sehr verschmutzte Piqueweste mit einer Reihe Perlemutterknöpfen, wovon jedoch mehrere abgesprungen sind, einen dunklen tüchernen Wamms, dessen Farbe in das schmutzgrüne fällt, mit dergleichen Knöpfen, grau-

tüchernen sehr beschmutzten Hosen mit breitem Saß und 3 Zoll breit voneinander stehenden erhabenen Näthen und kurzen russischen Stiefeln, deren Absätze mit Nägeln beschlagen sind. Wertheim den 28. Mai 1822.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

3) Carlsruhe. Da Ober-Kriegs-Commissär Obermüller sich einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Dienstvergehen durch die Flucht entzogen hat, so ist auf höhere Anordnung sein Vermögen in Beschlag genommen, und als Curator desselben Platzmajor Kegerer dahier bestellt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß alle, welche gedachtem Obermüller etwas schuldig sind, an diesen oder dessen Beauftragten nicht mehr gültig zahlen können, sondern einzig und allein an den genannten Güterpfleger, andernfalls aber des Nachtheils, doppelt zahlen zu müssen, ausgesetzt sind. Carlsruhe den 2. Juni 1822.

Großh. Stadtkommandantschaft.

2) Mannheim. [Jakob Messel Depositum betr.] Da auf öffentliche Vorladung vom 31. August 1791 der längst abwesende Jakob Messel und dessen etwa rechtmäßigen Leibeserben sich zum Empfang seines Erbtheils ad 706 fl. 28 kr. bisher nicht gemeldet haben, so wurde der gedachte Jakob Messel, welcher nach vorliegendem Kaufscheine bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, vermöge kurpfälzischen Land-

rechts unterm Heutigen für todt erklärt, dessen nächste Verwandten der bisher geleisteten Sicherheit entbunden, und in den Besitz dessen Erbtheils ad 706 fl. 28 fr. eingewiesen. Mannheim den 30. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtm.  
v. Jagemann.

Ulmicher.

3) Mannheim. Das hiesige Haus Lit. O 3. No. 7., welches im Jahr 1766 von dem längst verlebten hiesigen Br. u. Schneidermeister Johann Bayer erkaufte wurde, ist von dessen hinterlassenen Erben dermal wieder veräußert worden. Dem Bezug des Kaufschillings steht aber zur Zeit der Anstand des mangelnden Beweises des von ihrem Vater früher bezahlten Kaufpreises, so wie der weitere Umstand entgegen, daß auf diesem Hause noch eine alte Caution vom 30. Juni 1795 für Kreutlerische Quartalsabzugsgelder in unbestimmtem Betrage im Pfandbuche offen steht. Auf Ansuchen der vorgedachten Johann Bayerischen Erben wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Hauskaufschilling vor der Hand von den Erben nicht bezogen, sondern auf dieseitige Verfügung zur dritten Hand deponirt worden ist, und erst dann an die Erben ausgefolgt werden soll, wenn sich binnen 6 Wochen niemand bei dieseitiger Stelle gemeldet haben wird, der entweder auf den Grund der Kreutlerischen Caution oder nicht geschehener Bezahlung des Hauses durch den verlebten Johann Bayer einen Anspruch darauf darthun kann, unter dem besondern Rechtsnachtheile, daß die Kreutlerische Caution als getilgt zugleich im Pfandbuche gestrichen werde. Mannheim den 15. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtm.  
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Heidelberg. Seit dem 16. d. M. wird Johann Joseph Sulzer von hier, Tambour bei dem großherzogl. 3. Linien-Infanterieregiment zu Mannheim vermißt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier, oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seinen

Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nebst Verlust seines Gemeindegürgerrechts das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher, oder an sein Regimentscommando gefälligst abzuliefern zu lassen.

Personbeschreibung Derselbe mißt 5' 2" 3" ist mittlerer Statur, frischen Gesichts, hat graue Augen, hellbraune Haare und mittlere Nase. Heidelberg den 22. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtm.

W i l d.

2) Mosbach. Die Abwesenden, durch das Loos zum Militärdienst bestimmten Johann Joseph Hak von Hasmersheim, geboren den 13. März 1802, und Bartholomä Schaller von Obrißheim, geboren den 6. Juli 1802, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich bei Amt zu melden, widrigenfalls gegen sie als Refraktär, was Rechtsens, erkannt werden wird. Mosbach den 1. Juni 1822.

Großherzogl. 2tes Landamt.

S h a a f f.

1) Wertheim. Da Katharine Dübner von Dürlesberg der dieseitigen Aufforderung vom 24. Jänner 1820 bis jetzt keine Folge geleistet hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr in 542 fl. 1 fr. bestehendes Vermögen den bereits sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten als Intestaterben gegen genügende Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Wertheim den 29. Mai 1822.

Groß. Stadt- und Landamt.

G ä r t n e r.

1) Wertheim. Andreas Misselbeck, Soldat bei dem großh. bad. 3. Linien-Infanterieregiment, hat sich unlängst aus seinem Geburtsorte Gamburg heimlich entfernt, und ist durch Beschluß der ihm vorgesetzten militärischen Behörde unterm 16. Mai l. J. als Deserteur aufgeführt worden. Es wird daher derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an entweder dahier bei Amt

oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen und über seine Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden soll. Wertheim den 6. Juni 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

1) Weinheim. Der von dem großherzogl. Dragonerregiment desertirte Franz Anton Grünwald von Weinheim, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens zu erwarten, daß das Rechtliche gegen ihn erkannt werde. Weinheim den 13. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kettig.

1) Achern. Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Wagshurst wurde für nothwendig erachtet, und soll vom 5ten bis 9. August d. J. im Wirthshause zum Döfen daselbst vorgenommen werden. Alle jene Gläubiger, welche Unterpfandsrechte oder der Eintragung bedürfende Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Wagshurst Gemarkung besitzen, werden zu diesem Erneuerungsgeächte andurch öffentlich vorgeladen, mit der Auflage, die bezüglichen Urkunden vorzulegen und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß der Nichterscheinende des Anspruchs auf Gewährleistung gegen das Ortsgericht wird verlustig erklärt werden. Achern den 30. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

1) Emmendingen. Jakob Kenn von Keppenbach ist von dem großh. 4. Linien-Infanterie-Regiment entwichen, und wird andurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen zurückzukehren und dahier oder vor großh. Regiments-Kommando in Freiburg zu vers antworten, bei Vermeidung, daß sonst weiter nach Verordnung wider ihn verfahren werden wird. Emmendingen den 10. Juni 1822.

Großherzogl. Oberamt.

2) Porsch. In Untersuchungssachen wegen der an dem Gemeindevmann Martin Niebler zu Birnheim verübten Mißhand-

lung und erfolgten Ableben desselben, wird der als Urheber und Thäter der dem Martin Niebler zugefügten tödtlichen Verwundung angeschuldigten Nikolaus Hornbach, von Birnheim, welcher sich durch Flucht der gerichtlichen Untersuchung entzogen hat, hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten von heute an um so gewisser vor unterzeichneter Gerichtsstelle zum Verhör zu stellen, als er sich nach vergeblichem Ablauf dieser Frist zu gewärtigen hat, daß in contumaciam gegen ihn vorgefahren werden wird. Porsch den 9. Juni 1822.

Großherzogl. bez. Landgericht.

3) Schoppsheim. Der von dem großh. 4. Linien-Infanterie-Regiment desertirte Soldat Joh. Friedrich Oswald von Schlachtenhaus, wird aufgefordert, sich bei seinem Regimentskommando oder der unterzeichneten Stelle binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach dem Gesetz gegen ihn verfahren wird. Schoppsheim den 22. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

3) Ueberlingen. Das Beneficiat St. Laurentii zu Konstanz hat an die Ueberlinger Schuldentilgungskasse ein Kapital von 85 fl. zu fordern, worüber eine Obligation unterm 26. November 1807 ausgestellt wurde, welche sich aber nicht mehr vorfinden läßt. Die allenfallsigen Besitzer dieser Obligation, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen hierüber rechtsgenügend auszuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird. Ueberlingen den 10. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zaager.

Vdt. Keys.

3) Neckargemünd. Der von dem großh. Linien-Infanterie-Regiment No. 1 desertirte Valentin Werner von Dilsberg wird aufgefordert, sich bei seinem Regiments-Commando oder der unterzeichneten Stelle binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird. Neckargemünd den 2. Juni 1822.

Großherzogliches Amt.

Lindemann.

3) Wërtheim. Der von dem großherz. 3. Linien; Infanterie; Regiment aus der Garnison zu Mannheim desertirte Soldat, Adam Fertig von Eberheid, wird andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heute an bei seinem Regiments; Commando, oder bei Amt dahier sich zu stellen, und über seine Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden soll.

Zugleich ersucht man alle Civil; und Militärbehörden, nach untenstehender Beschreibung auf denselben zu fahnden und im Veretungsfalle ihn anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 1'' groß, untersestem Körperbau, hat eine blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Haare, spitze Nase, seiner Profession ein Schneider. Wërtheim den 25. Mai 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

3) Kork. Der vor 20 Jahren ausgetretene Johann Byredon, aus Lüttich, später zu Stadt Kehl verehelicht und wohnhaft, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 12 Monaten sich vor hiesigem Bezirksamte zu stellen, und auf das Ehescheidungs; gesuch seiner Ehefrau Magdalene, geborne Wagner, zu antworten, widrigenfalls derselbe für verschollen, und die Ehefrau des Ehebandes für entbunden wird erklärt werden. Kork den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kieffer.

Vdt. Gempp.

2) Stockach. Da ungeachtet des diesseitigen in die öffentlichen Blätter eingerückten Aufrufs vom 19. Jänner d. J. Niemand einen Anspruch auf die abhanden gekommene, von der Nellenburgischen Landschaftskasse zum Besten der Pfarrpründe zu Morgenwies ausgestellten Obligationen über 157 fl. 53 kr., und 50 fl. geltend, gemacht hat, so werden anmit diese beiden Obligationen für amortisirt erklärt. Stockach den 24. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

2) Tauberbischofsheim. Joh. Jakob Freundsüh von Uffigheim, den die für ihn gezogene Nummer zum Eintritte pro 1822 ins Militär getroffen hat, und dessen Aufenthaltsort man nicht kennt, wird anmit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen zu sistiren, sonst er nach den Conscriptiions; gesetzen als Refractär behandelt und gegen ihn mit der landesgesetzlichen Strafe verfahren werden soll. Tauberbischofsheim den 26. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schmidt.

3) Boxberg. Die bei der Conscriptio pro 1822 zum effectiven Dienst bestimmten Milizen

Joh. Georg Jakob von Unterballbach, und Veit Wegert von Kupprichshausen, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 3 Monaten dahier zu sistiren, um ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß gegen sie nach Maßgabe der bestehenden Gesetze wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Boxberg den 13. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

2) Rastatt. Anton Güters von hier, ist wegen Altersschwäche und Geisteszerrüttung im ersten Grade mundtobt erklärt, und als Weistand der Schlossermeister Johann Landherr aufgestellt, ohne dessen Weirwirkung er weder rechten noch Vergleich schließen, Ansehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden darf. Rastatt den 10. Juni 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

2) Neckarbischofsheim. Bei dem hiesigen Amte liegt noch die Fanggebühr von 6 französischen Deserteurs, ohne daß man bestimmt angeben kann, wem dieselbe zusteht. Wer sich also ausweisen kann, daß er einen oder mehrere solcher Deserteurs vom Jahre 1811 bis 1813 bei dem vormals bestandenen Amt Neckarschwarzach eingeliefert, der wird

die Remuneration erhalten. Neckarbischofsheim den 3. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Pfeiffer.

2) Rastatt. Der schon unterm 22sten November 1816 im ersten Grade mundtobt erklärte Mathäus Harlsinger von Steinsmauern, ist nunmehr zufolge Kreisdirectorials dekrets vom 2. April d. J., No. 5964, im zweiten Grade mundtobt gemacht, und über ihn der Accisor Nikolaus Becker von da, als Pfleger aufgestellt. Rastatt den 4. Juni 1822.

Großherzogl. Oberamt.  
Müller.

3) Mannheim. Am 23. d. M. wurde an der obern Mühlau Spitze, in der Nähe der großen Rheinbrücke, ein männlicher Leichnam gelandet und auf der Stelle begraben. Die Beschreibung folgt hierunten.

Die Verwandten haben sich des Todenscheins wegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Personbeschreibung. Der Leichnam war schon in Fäulniß übergegangen, so daß keiner seiner Gesichtszüge mehr zu erkennen war; derselbe maß 5' 3", war von sehr starkem Körperbau, hatte schwarze Haare, und einen röthlichen Schnauzbart. Seine angehabte Kleidung bestand in einem feinsächsenen Hemde, welches an den Aermeln mit Streifen besetzt, sonst aber ohne Zeichen war, in einem Paar langen Unterhosen von weisser Leinwand, ferner hatte derselbe an dem Ringfinger der linken Hand ein kleines goldenes Ringelchen an, welches mit 6 weißen Perlen und in der Mitte mit einem grünen Steinchen gefaßt war. Mannheim den 28. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtkamt.  
v. Jagemann.

Vdt. Mai.

3) Neustadt. Mittels Beschlusses vom 10. d. M. No. 11733, hat das großherzogl. Seekreisdirectorium die abwesenden Militzpflichtigen aus der Conscription pro 1822, namentlich

Willibald Schweizer von Urach,  
Andreas Portner von Saig, und

Andreas Mayer von Köthenbach, welche sich auf die diesseitige Vorladung vom 23. Dezember v. J. nicht stellten, der Refraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und jeden zu einer Geldstrafe von 800 fl. verfällt. Welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Waldshut den 25. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Obkircher.

## Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden ; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Sinsheim

1) zu Kohrbach, an die in Gant erkannte Friedrich Teubels Wittib, auf Montag den 1. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

1) zu Mudau, an den in Gant erkannten Rentmeister Johann Adam Henn, auf Mittwoch den 13. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Mudau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Voxberg

2) zu Uffingen, an den in Gant erkannten Jakob Schneek, auf Mittwoch den 3. Juli l. J. zu Uffingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Weinheim

2) zu Laudenbach, an den in Gant gerathenen Burkard Meiser, auf Donnerstag den 4. Juli l. J. Morgens 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Laudenbach.

Aus dem Grosh. Stadtu. l. Landamte  
Mosbach

3) zu Kohrbach, an den in Gant er

kannten Joh. Georg Frey, auf Mittwoch den 10. Juli l. J., früh 7 Uhr anfangend, vor großh. Amtsrevisorate zu Lohrbach.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte  
Mossbach

3) zu Lohrbach, an den in Cant gerathenen Georg Adam Bracht, auf Mittwoch den 10. Juli l. J., früh 7 Uhr anfangend, vor großh. Amtsrevisorate zu Lohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Waldürn

3) zu Höpfingen, an den Bürger und Ackermann Franz Weinlein, welcher sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abgetreten hat, auf Montag den 15. Juli l. J. früh 8 Uhr, zu Waldürn.

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Bruchsal

3) zu Langenbrücken, an den in Cant gerathenen Joh. Adam Bräutigam, auf Donnerstag den 4. Juli d. J., früh 9 Uhr, vor der Cantkommission auf dem Rathhause zu Langenbrücken.

3) Carlruhe. Andurch werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in dem Provinziallazareth zu Neugardt im Preussischen am 6. Jänner 1814 mit Tod abgegangenen, früher unter dem ersten bairischen Linien-Infant-Regiment als Tambour, und später bei dem ersten preussischen Elbe-Regiment als gemeiner Soldat gestanden, von hier gebürtigen Friedrich Kochbaums, dessen Vermögen in 636 fl. 20 fr. besteht, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, gerichtlich aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen 6 Wochen bei hiesigem Stadtamte anzubringen, widrigenfalls solche als dem Staat verfallen erklärt und diesem zugewiesen werden soll. Carlruhe den 22. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

### Erboycladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-

falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Eberbach

1) von Strümpfelbronn, Nikolaus Fries, ein Sohn des verstorbenen referendarischen Pfarrers, welcher schon seit 40 Jahren von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 130 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wiesloch

1) von Wiesloch, Jakob Bühler, welcher vor 15 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 837 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Waldshut

2) von Scherzen, Jakob Buri, der schon bei 40 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, dessen Vermögen in 98 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Waldshut

2) von Rheinheim, der schon seit dem Jahr 1808, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Franz Joseph Amann.

1) Mannheim. Auf die erhaltene Anzeige, daß der königl. bairische pensionirte Stabsauditor Friedrich Heimig zu Frankfurt a. M., wo er sich in der letzten Zeit aufhielt, kürzlich gestorben seye, keine Kinder hinterlasse, dessen Verwandtschaft aber zahlreich seye, so zwar, daß man den Aufenthaltsort mehrerer Mitglieder derselben nicht erfahren konnte, so wird hiermit im Wege der öffentlichen Verkündung allen denjenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, eröffnet, daß der Erblasser unterm 26. April 1821 einen eigenhändigen letzten Willen, und unterm 29. Jänner d. J. einen codicillarischen Nachtrag dazu bei dem großherzogl. Garnisons-Auditorat dahier persönlich hinterlegt hat, welches bis den 15. Juli d. J. früh 10 Uhr, eins wie das andere eröffnet wird. Wer

sich also als Intestaterbe oder durch sonstige Ansprüche berufen glaubt, hat sich um besagte Stunde persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, andernfalls die Testamentsöffnung vor sich gehen und der Nachlaß ganz nach dem Inhalt dieses letzten Willens ausgehändigt werden wird. Mannheim den 9. Juni 1822.

Der

Gen. Lieutenant u. kommandirende General.  
Frhr. v. Stockhorn.

### Versteigerungen.

1) Mannheim. Künftigen Mittwoch den 19ten dieses, Morgens 7 Uhr, werden auf dem Platz der neuen Chaussee von Graben nach Neudorf die Bettungsarbeiten derselben versteigert. Mannheim den 13. Juni 1822.

Großherzogl. Straßenbau-Inspektion  
Mannheim.

3) Weinheim. Auf höhere Anordnung wird Montag den 24. Juni l. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lügelsachsen, das massive Gebäude der evangelischen Kirche allda, sammt dem Ingebäude, auf den Abbruch, so wie das dabei stehende Schulhaus nebst dem Platz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit einem Zeugniß ihrer Zahlbarkeit auszuweisen haben. Weinheim den 23. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt  
und Spezialat.

Ritter. Külp.

Vdt. Will.

2) Mannheim. [Freiwillige Weinfässer und böhmische Glas-Versteigerung.] Freitags den 28ten dieses, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter, als von den Interessenten hierzu beauftragt, in dem Hause dahier Lit. P 3. No. 1, genannt zum goldnen Bock, eine bedeutende Anzahl ganz gut gehaltener in Eisen gebundener weingrüner Fässer, im Ganzen beiräufig 154 Fuder enthaltend, worunter sich 15 Stück zu 6 — 1 zu 5 — 4 zu 4 — 2 zu 3,

die übrigen theils zu 2 — 1 — 1 Fuder und noch kleinere befinden, so wie auch verschiedenes Küfergeschirr, und gleich nachher 16 Kisten böhmisches Glas, zu 15 Schock jede, wovon 8 Kisten von der hohen und 8 von der mittlern Gattung sind; dann ferner eine ganz große in gutem Zustand sich befindende eiserne Geldkassette, öffentlich freiwillig versteigern, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß am Tage vor der Versteigerung die Fässer sowohl, als das Uebrige eingesehen werden können. Mannheim den 10. Juni 1822.

Sala,

großherzogl. bad. Notar.

2) Heidelberg. Aus der Gantmasse des Herrmann Treiber von Wieblingen werden Montags den 24sten d. M. verschiedene Grundstücke, am 1. Juli hingegen die Bebauung des Gemeinschuldners, auf dem Rathhause daselbst auf mehrjährige Zahlungsfristen versteigert werden. Heidelberg den 7. Juni 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.  
Söflé.

2) Billigheim. [Früchten-Versteigerung.] Donnerstag den 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier von dem diesseitigen herrschaftlichen Speicher

50	Malter	Korn,
20	»	Gerste,
580	»	Dinkel,
180	»	Hafer,

unter dem Vorbehalt der Frohndfuhren bis an den Neckar oder im Umkreise von zwei Stunden, mit Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Billigheim bei Messbach den 6ten Juni 1822.

Die standesherrl. gräfl. v. Leiningensche  
Amtskellerei.

Wilhelm.

3) Ludwigshalle bei Wimpfen. Die unterzeichnete Salinen-Administration hat den 8. Juli l. J. dazu anberaumt, um die der Salinen-Gesellschaft Ludwigshalle eigenthümlich zustehende Fruchtmühle zu Nie-



bernhall, im Königl. Württembergischen Oberamte Cünzelsau,

so wie den 9ten desselben Monats, um die eben dieser Gesellschaft zugehörige Mühle zu Crispshofen bei Ingelfingen, im Wege des öffentlichen Auftritts zu verkaufen.

Die Verhandlungen finden an obigen beiden Tagen, Morgens 8 Uhr, in dem Salinengebäude zu Weisbach statt. Die Bedingungen des Verkaufs können sowohl auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle das hier zu Ludwigshalle, als auf der Saline Weisbach eingesehen werden.

1. Die Mühle zu Niederhalle, welche im Jahre 1816 ganz neu massiv erbaut worden ist, und ihr Aufschlagwasser stets im Ueberfluß aus dem Kocher erhält, hat drei Mahlgänge und einen Gerbgang, welche gleichzeitig gehen können. Die Radstube ist ebenfalls massiv gebaut und ganz überwölbt.

Zu der Mühle gehört noch eine Scheuer, ein gewölbter Keller, nebst den erforderlichen Stallungen; an Güterstücken: ungefähr 1½ Morgen Wiesen und Rain, und ½ Morgen Garten.

2. Die im Jahr 1817 neu erbaute oberflächliche Mühle zu Crispshofen hat zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. Zu derselben gehört: eine Scheuer mit gewölbtem Keller, ein Viehstall, Brennhaus, und das Nöthige an Schweinställen; an Güterstücken: ½ Morgen Garten, ½ Morgen Wiesen, 6 Morgen Ackerfeld, und 19 Ruthen Krautgarten.

Ludwigshalle bei Wimpfen den 30. Mai 1822.

Salinen-Administration.  
W. Gräfer. J. Dufais.

2) Bruchsal. Von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvoorräthen werden Mittwochs den 26ten d. M. Vormittags 10 Uhr, auf dem großherzoglichen Speicher dahier 100 Malter Korn, 100 Malter Gerste, 100 Malter Spelz, und 100 Malter Hafer, in schicklichen Abtheilungen, vorbehaltlich hoher Ratifikation, öffentlich versteigert, wo

zu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 10. Juni 1822.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.  
Sold.

### Anzeige.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Haus Lit. C 3. No. 6. ohnweit dem schwarzen Bären bezogen, und auch mein Bureau dahin verlegt habe, S. L. Hohenemser.

### Dienstschriften.

Die Kathol. Pfarrei Neudenau, 2. Landamts Mosbach, ist, da sie sich den bischöflichen Decant und Pfarrer Ehen zu Dallau verbeten hat, dem Decant und Pfarrer Jakob zu Altheim, Amts Buchen, gnädigst konferirt und dadurch die Pfarrei Altheim, mit einem Einkommen von etwa 1100 fl. mit der Verpflichtung zur Haltung eines Caplans erledigt. Die Competenten haben sich bei der fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron gebührend zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Drentenberg bei Offenburg dem Pfarrer Anselm Fey zu übertragen, wodurch die Pfarrei St. Roman, Amts Wolfach, im Königkreis, mit einem etwaigen Ertrag zwischen 400 und 500 fl. an Geld, Zehnten, Güterbenutzung und Holz erledigt wird. Die Competenten um diese Anfangspründe haben sich nach der Verordnung im Reggbl. vom Jahr 1810, No. 38, insbesondere §. 2. u. 3, zu melden.

Die grundherrlich v. Gemmingische Präsentation des bisherigen Unterlehrers Friedrich Eßkorn auf den Schuldienst zu Schönbronn, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Carl Hermsdorf, Redakteur.